

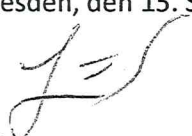
**Allgemeinverfügung
zur Beschränkung des Wasserfahrzeugverkehrs auf der Elbe
anlässlich der zentralen Feierlichkeiten zum 26. Tag der Deutschen Einheit
vom 1. bis 3. Oktober 2016 in der Landeshauptstadt Dresden**

Die Landeshauptstadt Dresden als Ortspolizeibehörde erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Am 3. Oktober 2016, von 10 Uhr bis 17 Uhr, werden in der Landeshauptstadt Dresden zwischen dem Elb-Kilometer 51,9 (Saloppe) und dem Elb-Kilometer 57,8 (Liegestelle Ostra-Gehege) folgende Verkehrsbeschränkungen auf der Elbe festgelegt:
 - a) eine Schifffahrtssperre und ein allgemeines Verkehrsverbot für alle Fahrzeuge, Verbände, schwimmende Anlagen und Schwimmkörper
 - b) ein Liegeverbot für alle Fahrzeuge, Verbände, schwimmende Anlagen und Schwimmkörper für die gesamte Wasserfläche
 - c) ein Verbot der Durchführung wasserbaulicher Arbeiten in der Elbe und auf den Uferbereichen
 2. Ausgenommen hiervon sind Fahrten von Fahrzeugen der Überwachungsbehörden. Weiterhin ausgenommen sind Fahrten der Wasserrettungsdienste und des THW, sofern diese geplant sind. Ungeplante Fahrten dürfen nur nach Genehmigung der Wasserschutzpolizei erfolgen. Das Liegeverbot gilt nicht für den unterhalb der Augustusbrücke liegenden Theaterkahn.
 3. Ferner sind im Bereich zwischen Elb-Kilometer 51,9 (Saloppe) und Elb-Kilometer 55,63 (Augustusbrücke) von den unter 1. genannten Verkehrsbeschränkungen ausgenommen
 - a) Fahrgastschiffe, inkl. Kabinenschiffe, zwischen Elb-Kilometer 51,9 (Saloppe) und Elb-Kilometer 55,6 (Terrassenufer),
 - b) Kleinfahrzeuge zwischen Elb-Kilometer 51,9 (Saloppe) und Elb-Kilometer 53,4 (Steganlage Fährgarten Johannstadt) und
 - c) der Fährverkehr der Fährstelle Dresden-Johannstadt und Dresden-Neustadt.
 4. Ausgenommen von den Beschränkungen sind für die Hafenausfahrt von Kleinfahrzeugen ebenfalls die Elb-Kilometer 57 (Hafen Dresden-Neustadt) bis Elb-Kilometer 57,8 (Liegestelle Ostra-Gehege).
- Die genaue Abgrenzung der genannten Zonen ist dem Lageplan gemäß Anlage zu dieser Allgemeinverfügung zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
5. Für die Ziffern 1. bis 4. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
 6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können ab dem 23. September 2016 beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11 – 15, Zimmer 361, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, den 15. September 2016



Lübs
Amtsleiter

Anlage

